

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Bekanntmachung

Gremium: Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
Datum: Mittwoch, 30.09.2026
Beginn: 17:30 Uhr
Ort: Mensa der Rosa Parks Gesamtschule, Berliner Straße 37, 59320 Ennigerloh
Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Verbandsgemeinden zu Angelegenheiten der Rosa Parks Gesamtschule
- 2 Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vom 27.05.2026 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht des Schulzweckverbandes
- 4 Bericht der Schulleitung
- 5 Jahresabschluss 2025 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh
- 6 Haushaltssatzung 2027 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh
- 7 Anfragen von Versammlungsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vom 27.05.2026 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht des Schulzweckverbandes
- 3 Anfragen von Versammlungsmitgliedern

Beckum, den 16.09.2026

gezeichnet
Isabel Schröder
Vorsitz



Der Verbandsvorsteher

Jahresabschluss 2025 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit der Stadt Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Ordnung und Soziales der Stadt Ennigerloh

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
30.09.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh über 159.685,00 Euro wird festgestellt.
2. Dem Verbandsvorsteher Herrn Bürgermeister Marc Berendes wird für das Haushaltsjahr 2025 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

Erläuterungen:

Das Verfahren zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses ist in § 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) in Verbindung mit §§ 75, 95, 96, 102 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 11 Absatz 1 Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Rosa Parks Gesamtschule geregelt.

Nach den Vorschriften des § 18 GkG NRW in Verbindung mit § 11 Satzung des Schulzweckverbandes hat der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Der Jahresabschluss des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh ist nach § 102 GO NRW zu prüfen.

Aufgrund der Regelung des § 11 Absatz 1 Satz 2 Satzung des Schulzweckverbandes erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH beauftragt.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht, war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung einzubeziehen war auch die Beurteilung, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt (§ 95 Absatz 1 GO NRW).

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH hat über Art und Umfang der durchgeführten Prüfung sowie über das Ergebnis einen Prüfbericht erstellt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgegeben (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

Das Haushaltsjahr 2025 schließt mit einem Jahresüberschuss von 7.172,11 Euro ab. Die Schlussbilanzsumme beläuft sich auf 159.685,00 Euro. Gemäß § 75 Absatz 3 Sätze 2 und 3 GO NRW erhöht der Jahresüberschuss, soweit dieser nicht für den Haushaltsausgleich verwendet wird, die Ausgleichsrücklage. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus der Ausgleichsrücklage Beträge in die allgemeine Rücklage umgebucht werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 02.09.2026 über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 und des Lageberichts 2025 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh beraten und gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW einen eigenen Prüfungsbericht verfasst (siehe Anlage 2 zur Vorlage). Als Ergebnis wird darin festgestellt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Beckum erklärt, dass keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis zu erheben sind und der vom Verbandsvorsteher aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht uneingeschränkt gebilligt werden.

Anlage(n):

- 1 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2025 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH
- 2 Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW zum Jahresabschluss 2025 und Lagebericht 2025 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

TOP Ö 5

BERICHT

**Schulzweckverband
Beckum-Ennigerloh**

Ennigerloh

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichts

INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

Definition der Kennzahlen

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
F. Schlussbemerkung	13

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Anhang	1–13
Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2025 (Anlage zum Anhang)	
Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2025 (Anlage zum Anhang)	
Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2025 (Anlage zum Anhang)	
Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan aus 2025	
Organe und Mitgliedschaften gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW (Anlage zum Anhang)	
Eigenkapitalsspiegel zum 31. Dezember 2025 (Anlage zum Anhang)	
Lagebericht	1–9

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	1
1. Zweijahresübersicht	1
2. Ertragslage	1
3. Vermögens- und Finanzlage	3

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

GkG NRW	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
KomHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW)
n. F.	neue Fassung
IDW PS	Prüfungsstandard des IDW
UStG	Umsatzsteuergesetz

Definition der Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Eigenkapitalquote I in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapitalquote (kurzfristig) in %	$\frac{\text{Kurzfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Wertpapiere des Umlaufvermögens}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Wertpapiere des Umlaufvermögens} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

A. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der Stadt Beckum beauftragte uns mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2025 des

**Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh,
Ennigerloh,**

im Folgenden auch Zweckverband genannt,

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung gemäß § 102 GO NRW.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den geprüften Zweckverband.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich überdies darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 102 GO NRW und entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 29. September 2025 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Zweckverbandes einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Zweckverbandes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage des Zweckverbandes

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur Lage des Zweckverbandes besonders hinzuweisen:

- Der Jahresabschluss 2025 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 7 ab. Dieser verteilt sich auf die Standorte Ennigerloh mit einem Überschuss von T€ 4 sowie Neubeckum mit einem Überschuss von T€ 3.
- Im Verlauf des Haushaltsvollzugs ergaben sich bei den Aufwendungen sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen im Vergleich zu den Planansätzen.

Sowohl die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen als auch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen lagen unter den veranschlagten Ansätzen.

- Der Schulzweckverband finanziert sich vollständig über die Verbandsumlage und Landeszuwendungen für die Lehrerfortbildung, das Programm "Kultur und Schule" sowie das Programm "Geld oder Stelle" und sonstige Förderungen für Projekte.

Während im Bereich der Zuweisungen und Förderprogramme und dem Programm "Kultur und Schule" eine Überschreitung des geplanten Ansatzes zu verzeichnen war, wurde der Ansatz im Bereich des Programms "Geld oder Stelle" und bei den Projektförderungen unterschritten.

Künftige Entwicklung des Zweckverbandes

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung des Zweckverbandes hervorzuheben:

- Die anhaltenden geopolitischen Spannungen und internationalen Konflikte wirken sich weiterhin auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus, insgesamt jedoch nur in begrenztem Umfang auf den Schulzweckverband. Die Auswirkungen zeigen sich vor allem in allgemeinen Preissteigerungen, insbesondere bei Dienstleistungen und Beschaffungen. Da die Gebäudeunterhaltung durch die Trägerkommunen übernommen wird, entstehen dem Zweckverband in diesem Bereich keine zusätzlichen Aufwendungen.
- Die Finanzierung des Zweckverbandes ist weiterhin über die von den Trägerkommunen zu leistende Verbandsumlage gesichert.
- Der Haushaltsplan 2026 des Zweckverbandes weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 4 aus. Sofern dieser realisiert wird, führt dies zu einer entsprechenden Verringerung der Ausgleichsrücklage, die jedoch weiterhin einen positiven Bestand aufweist.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage des Zweckverbandes durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und den Lagebericht des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh, Ennigerloh, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh, Ennigerloh

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh, Ennigerloh, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh, Beckum, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Zweckverbandes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, am 3. Juli 2026

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Averbeck
Wirtschaftsprüfer

Menken
Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 102 GO NRW sowie entsprechend § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, Bilanz sowie Anhang – und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Rechnungslegung sowie die für die Rechnungslegung eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 102 GO NRW und entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Zweckverbandes und die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des gesetzlichen Vertreters zugesichert werden kann (in Anlehnung an § 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Zweckverbandes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Zweckverbandes und der Wirksamkeit seiner rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsrelevanten Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Da der Jahresabschluss des Vorjahres durch einen anderen Abschlussprüfer geprüft wurde, erfolgte zunächst die Durchsicht des Prüfungsberichts für das Vorjahr. Soweit sich wesentliche Vorjahreszahlen auf den Jahresabschluss des Berichtsjahres auswirken, wurden sie in unsere Prüfung einbezogen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie folgender Prüfungsschwerpunkt des Berichtsjahres festgelegt:

- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten die Beurteilung der Angemessenheit rechnungslegungsrelevanter interner Kontrollen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass bedeutsame Rechtsstreitigkeiten nicht bestehen.

Der Zweckverband hat seine Buchführung auf die Stadt Ennigerloh ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung haben wir die von der Stadt eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens geprüft.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung im Juni 2026 von unserem Büro aus durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden daran anschließend in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Zweckverbandes und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsbliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Zweckverbandes angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Zweckverband getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für den Zweckverband aus § 102 GO NRW.

Der Zweckverband ist gemäß § 18 Abs. 1 GkG verpflichtet, einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Erstellung erfolgte nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) sowie in Anlehnung an handelsrechtliche Vorschriften.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von der Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Krefeld, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde in der Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 24. September 2025 festgestellt.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang, ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen sowie die in der KomHVO NRW geregelten Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den jeweiligen Teilrechnungen sowie Bilanz und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Zweckverbandes in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 erfolgte gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) sowie den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatte wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, am 3. Juli 2026

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Averbeck".

Averbeck
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Menken".

Menken
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Anhang

1–13

- Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2025 (Anlage zum Anhang)
- Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2025 (Anlage zum Anhang)
- Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2025 (Anlage zum Anhang)
- Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan aus 2025
- Organe und Mitgliedschaften (Anlage zum Anhang)
- Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2025 (Anlage zum Anhang)

Lagebericht

1–9

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1

1. Zweijahresübersicht

1

2. Ertragslage

1

3. Vermögens- und Finanzlage

3

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

***Schulzweckverband
Beckum – Ennigerloh***

Der Verbandsvorsteher



**NKF-Jahresabschluss
zum 31.12.2025
des Schulzweckverbandes
Beckum - Ennigerloh**

**mit
Anhang und Anlagen**

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen	3
II. Schlussbilanz.....	4
III. Ergebnisrechnung	6
IV. Finanzrechnung	7
V. Anhang.....	8
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	8
Aktiva.....	8
Passiva.....	9
2. Beschluss über den Jahresabschluss 2025	12
VI. Anlagen	13

I. Vorbemerkungen

Im Jahr 2012 wurde durch die Bezirksregierung Münster die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum genehmigt. Die Schule hat mit Beginn des Schuljahres 2012 / 2013 ihren Betrieb aufgenommen.

Gemäß § 18 GkG in Verbindung mit § 11 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum und § 95 GO NRW hat der Zweckverband für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung der Bilanz und dem Anhang. Zusätzlich ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Anhang ist nach den Bestimmungen des § 45 KomHVO NRW zu erstellen. Hier sind zu den Positionen der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- u. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind ebenfalls zu erläutern. Hier wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen. Dieser ist dem Jahresabschluss gem. § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Beizufügen sind dem Anhang darüber hinaus ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, ein Rückstellungsspiegel, ein Eigenkapitalsspiegel sowie eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

II. Schlussbilanz

Schlussbilanz des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh zum 31.12.2025

AKTIVA		31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	PASSIVA	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände					1.1 Allgemeine Rücklage (davon Deckungsrücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO: 00,00 €)	89.059,39		111.148,98
1.2 Sachanlagen					1.2 Sonderrücklage	0,00		0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	96.231,50	14.717,64
1.2.1.1 Grünflächen	0,00				1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	7.172,11		-36.807,23
1.2.1.2 Ackerland	0,00							
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00				2. Sonderposten			
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00			2.1 für Zuwendungen	0,00		0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2.2 für Beiträge	0,00		0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00			2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00		0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00			2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00						
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00			3. Rückstellungen			
1.2.3 Infrastrukturvermögen					3.1 Pensionsrückstellungen	0,00		0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00			3.2 Rückstellungen für Depositionen und Altlasten	0,00		0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00		0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00			3.4 Sonstige Rückstellungen	1.500,00	1.500,00	4.000,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00						
1.2.3.5 Straßen- und Verkehrsinfrastrukturvermögens	0,00	0,00			4. Verbindlichkeiten			
1.2.3.6 Sonstige Infrastrukturvermögen	0,00	0,00			4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00		0,00
1.2.4 Bauten auf festem Grund und Boden	0,00	0,00			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00		0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00			4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00			4.2.2 von Beteiligungen	0,00		0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00			4.2.3 von Sondervermögen	0,00		0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00		4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00
1.3 Finanzanlagen					4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00		0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00			4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00			4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.614,01		13.528,80
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	532,50		1.487,50
1.3.5 Ausleihungen	0,00	0,00			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	16.422,66	33.569,17	15,32
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00					131.300,67	
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00			5. Passive Rechnungsabgrenzung		28.394,33	22.226,22
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00						
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00						
2. Umlaufvermögen								
2.1 Vorräte								
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00						
2.1.1.1 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00						
2.1.2 zur Veräußerung bestimmtes Grundvermögen	0,00	0,00						
2.1.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00						
2.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen								
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen								
2.2.1.1 Gebühren	0,00	0,00						
2.2.1.2 Beiträge	0,00	0,00						
2.2.1.3 Steuern	0,00	0,00						
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	2.861,48						
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00						
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen								
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	749,15	980,95						
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00						
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00						
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00						
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00						
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	3.842,43						
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens								
2.4 Liquide Mittel								
2.4.1 Kasse	0,00	0,00						
2.4.2 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.3 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.4 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.5 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.6 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.7 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.8 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.9 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.10 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.11 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.12 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.13 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.14 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.15 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.16 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.17 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.18 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.19 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.20 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.21 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.22 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.23 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.24 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.25 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.26 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.27 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.28 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.29 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.30 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.31 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.32 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.33 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.34 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.35 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.36 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.37 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.38 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.39 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.40 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.41 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.42 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.43 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.44 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.45 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.46 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.47 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.48 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.49 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
2.4.50 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	0,00	0,00						
3. Aktive Rechnungsabgrenzung								
Summe Aktiva			159.685,00		Summe Passiva		159.685,00	130.397,23

Beirates
Verbandsvorsteher

III. Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung							
Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	fortg. Ansatz 2025 EUR	davon Erm.- übertr. aus 2024 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Erm.-übertr. nach 2026 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	332.098,03	385.297,26	0,00	380.831,25	-4.466,01	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	332.098,03	385.297,26	0,00	380.831,25	-4.466,01	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	165.464,90	183.785,00	0,00	175.196,77	-8.588,23	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	203.440,36	206.205,00	0,00	198.462,37	-7.742,63	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	368.905,26	389.990,00	0,00	373.659,14	-16.330,86	0,00
18	= ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-36.807,23	-4.692,74	0,00	7.172,11	11.864,85	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-36.807,23	-4.692,74	0,00	7.172,11	11.864,85	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-36.807,23	-4.692,74	0,00	7.172,11	11.864,85	0,00
27	+ globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-36.807,23	-4.692,74	0,00	7.172,11	11.864,85	0,00
1	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
29	verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

IV. Finanzrechnung

Finanzrechnung							
Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	fortg. Ansatz 2025 EUR	davon Erm.- übertr. aus 2024 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Erm.-übertr. nach 2026 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	314.301,08	385.297,26	0,00	383.692,73	-1.604,53	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	16.250,00	16.250,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	314.301,08	385.297,26	0,00	399.942,73	14.645,47	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	182.933,68	210.111,22	22.226,22	166.023,91	-44.087,31	28.384,33
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	-42,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	190.935,62	206.205,00	0,00	207.061,57	856,57	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	373.826,76	416.316,22	22.226,22	373.085,48	-43.230,74	28.384,33
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-59.525,68	-31.018,96	-22.226,22	26.857,25	57.876,21	-28.384,33
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen =17 und 31)	-59.525,68	-31.018,96	-22.226,22	26.857,25	57.876,21	-28.384,33
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme v. Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung v. Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-59.525,68	-31.018,96	-22.226,22	26.857,25	57.876,21	-28.384,33
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	172.588,54	-64.771,50	-85.235,14	113.062,86	177.834,36	-107.461,36
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	113.062,86	-95.790,46	-107.461,36	139.920,11	235.710,57	-135.845,69

V. Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh enthält Forderungen, liquide Mittel, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sind einzeln und wirklichkeitsgetreu zu bewerten.

Die Vermögensgegenstände (Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, liquide Mittel) sind jeweils zum Nennwert angesetzt und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Wertberichtigungen waren im Haushaltsjahr 2025 nicht vorzunehmen.

Das Eigenkapital und die Sonderposten sind jeweils zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, gebildet worden.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Aktiva

Anlagevermögen

Gemäß § 4 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum verbleibt das Schulvermögen (Gebäude und Inventar) jetzt und auch künftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Städte Beckum und Ennigerloh. Ebenso werden von dem Schulzweckverband keine Finanzanlagen gehalten. Dementsprechend ist in der Bilanz des Schulzweckverbandes kein Anlagevermögen auf der Aktivseite zu bilanzieren.

Umlaufvermögen

Forderungen

Der Bestand der Forderungen beträgt zum 31.12.2025 749,15 €.

Es besteht eine privatrechtliche Forderung in Höhe von 600,95 € gegenüber der Stadt Beckum, da eine Rechnung irrtümlich durch den Schulzweckverband beglichen wurde und somit ein entsprechender Erstattungsanspruch entstanden ist.

Die restlichen 148,20 € resultieren aus Forderungen gegenüber verschiedenen Firmen infolge von Retouren von Artikeln sowie Stornierungen von Rechnungen.

Liquide Mittel

Es wird der Bestand des Girokontos des Schulzweckverbandes zum 31.12.2025 in Höhe von 139.920,11 € ausgewiesen. Die ausstehenden Auszahlungen aus Verbindlichkeiten, Rückstellungen und übertragenen Zuwendungen im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind vollständig durch Liquidität gedeckt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen zum Stichtag in Höhe von 19.015,74 €. Darin enthalten sind Nutzungsentgelte für die Lernplattform IServ in Höhe von 8.965,16 €, deren Laufzeit vom 01.10.2025 bis zum 30.09.2026 reicht.

Ein weiterer Bestandteil des Rechnungsabgrenzungspostens sind die Kosten für die Anwendung Bettermarks in Höhe von 7.408,33 €, deren Laufzeit sich vom 01.08.2025 bis zum 31.07.2026 erstreckt. Hierbei handelt es sich um ein adaptives Online-Lernsystem für Mathematik, das den Schülerinnen und Schülern ein individuelles Üben ermöglicht.

Darüber hinaus sind in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten Lizenzkosten für Schul-Apps sowie deren Serviceverträge enthalten.

Passiva

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die Höhe der Allgemeinen Rücklage bestimmt sich rein rechnerisch als Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen (Aktiva) und der Summe aus Ausgleichs- und Deckungsrücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Allgemeine Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag 89.059,39 €.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist gem. § 75 Abs. 3 GO NRW als gesonderte Position des Eigenkapitals zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Die Ausgleichsrücklage wurde durch die Verrechnung des Vorjahresfehlbetrags vollständig aufgebraucht. Aufgrund des im laufenden Jahr erzielten Überschusses in Höhe von 7.172,11 € kann die Ausgleichsrücklage entsprechend wieder aufgefüllt werden.

Jahresüberschuss

Bis zum Jahresabschluss 2017 wurden Überschüsse gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung des Schulzweckverbandes direkt als Verbindlichkeit ausgewiesen und im Anschluss an die Beschlussfassung ausgezahlt. Die in 2017 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW durchgeführte überörtliche Prüfung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Jahresüberschuss zunächst als ein solcher in der Bilanz auszuweisen ist und eine Auszahlung an die Verbandskommunen nicht zulässig ist. Um die Anhäufung von Liquidität im Schulzweckverband zu verringern, wurde zwischen den Städten Beckum und Ennigerloh gemeinsam mit der Kommunalaufsicht abgestimmt, dass im Haushaltsplan Jahresfehlbeträge geplant werden dürfen und die Zweckverbandsumlage nicht so festgesetzt wird, dass ein Haushaltsausgleich erreicht wird.

Im Haushaltsjahr 2024 wurde ein Fehlbetrag von 36.807,23 € erzielt. Er wurde in Höhe von 14.717,64 € durch die Ausgleichsrücklage gedeckt, der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 22.089,59 € wurde aus der Allgemeinen Rücklage entnommen. Dies entspricht einer Reduzierung der Allgemeinen Rücklage um 19,87 %.

In diesem Haushaltsjahr wurde erstmals wieder ein Jahresüberschuss in Höhe von 7.172,11 € erzielt. Dieser soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Sonderposten und Rückstellungen

Sonderposten sind in der Bilanz nicht zu passivieren. Für die überörtliche Prüfung durch die GPA wird seit dem Haushaltsjahr 2018 jährlich ein Betrag einer Rückstellung zugeführt. Zum 01.01.2025 beläuft sich diese Rückstellung auf 1.500,00 €.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Details sind dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um zum Bilanzstichtag offene Rechnungen in Höhe von insgesamt 16.614,01 €.

Die Rechnung der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt wurde zwar gegen Ende des Jahres 2025 erstellt, jedoch erst Anfang 2026 in Rechnung gestellt. Daher ist auch dieser Betrag in Höhe von 6.866,00 € als Verbindlichkeit auszuweisen.

Des Weiteren sind hierin unter anderem Kosten für Verpflegungsdienstleistungen der Stattküche für Dezember 2025 in Höhe von 4.306,40 € enthalten, die erst im Januar 2026 in Rechnung gestellt wurden.

Ein weiterer Bestandteil ist die Vergütung für einen viertägigen Skateboard-Workshop in Höhe von 3.373,65 €, der im August 2025 stattfand. Die entsprechende Rechnung ging jedoch erst im Februar 2026 ein.

Die verbleibenden 2.067,96 € entfallen auf Rechnungen für das Jahr 2025, die Ende Dezember eingegangen sind und erst Anfang 2026 beglichen werden konnten.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind noch 532,50 € ausstehend. Dieser Betrag ergibt sich aus den Abrechnungen für die Nutzung der Schwimmbäder für den Schwimmunterricht.

Sonstige Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2025 bestehen Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 172,66 €. Diese resultieren aus der Beschaffung von Verbrauchsmitteln im EU-Ausland.

Die größte Einzelposition in Höhe von 16.250,00 € ergibt sich daraus, dass dieser Betrag irrtümlich von der Stadt Ennigerloh vereinnahmt und anschließend doppelt an den Schulzweckverband überwiesen wurde. Der Schulzweckverband ist daher verpflichtet, den Betrag an die Stadt Ennigerloh zurückzuerstatten.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Gemäß der Kommentierung der GPA NRW zu § 44 KomHVO liegt hinsichtlich der Bilanzierung von Zuwendungen, die für konsumtive Zwecke ausgezahlt werden, eine Regelungslücke vor. Um sicher zu stellen, dass die Mittel zweckgebunden verwendet werden, ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

Der Schulzweckverband Beckum – Ennigerloh erhält jährlich zweckgebundene Zuwendungen für die Lehrerfortbildung, das Programm „Kultur und Schule“, sowie das Programm „Geld oder Stelle“. Diese Mittel werden durch die Schule frei verplant und bewirtschaftet. Es besteht die Möglichkeit, die Mittel über einen zeitlich vorgegebenen Rahmen anzusparen.

Insgesamt wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 28.384,33 € gebildet. Die benötigten Finanzmittel wurden in das Jahr 2026 übertragen.

2. Beschluss über den Jahresabschluss 2025

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, den Jahresabschluss 2025 nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Beckum in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Ennigerloh, 03.07.2026

Marc Berendes
Verbandsvorsteher

VI. Anlagen

1. Anlagenspiegel

Gemäß § 4 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum verbleibt das Schulvermögen (Gebäude und Inventar) jetzt und auch künftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Städte Beckum und Ennigerloh. Weiteres Anlagevermögen ist ebenfalls nicht vorhanden.

2. Forderungsspiegel

3. Verbindlichkeitspiegel

4. Rückstellungsspiegel

5. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

6. Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

7. Eigenkapitalsspiegel

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Forderungsspiegel zum 31.12.2025

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.861,48 €
Summe:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.861,48 €
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	749,15 €	749,15 €	0,00 €	0,00 €	980,95 €
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	749,15 €	749,15 €	0,00 €	0,00 €	980,95 €
3. Summe aller Forderungen	749,15 €	749,15 €	0,00 €	0,00 €	3.842,43 €

**Schulzweckverband Beckum Ennigerloh
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2025**

Art der Rückstellung	Stand 31.12.2024	Veränderungen			Stand 31.12.2025
		Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	
Überörtliche Prüfung durch die GPA	4.100,00 €	1.500,00 €	4.100,00 €	0,00 €	1.500,00 €
Summe:	4.100,00 €	1.500,00 €	4.100,00 €	0,00 €	1.500,00 €

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan aus 2025

Kostenträger	Kostenstelle	Sachkonto		Gebildete Ermächtigungsübertragung	Rest aus HH-Jahr
03020502	90000103	72730011	Übertragung Lehrerfortbildung aus Vorjahren	7.047,23 €	2025
03020502	90000103	72910020	Übertragung Programm Geld oder Stelle	21.337,10 €	2025
				28.384,33 €	

Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW			
Stand: 31.10.2025		Stand: 01.11.2026	
Familienname	Vorname	Familienname	Vorname
Stadt Beckum		Stadt Beckum	
Bürgermeister		Bürgermeister	
Gerdhenrich	Michael	Gerdhenrich	Michael
Ratsmitglieder		Ratsmitglieder	
Altgott	Sven	Altgott	Sven
Brunnert	Tanja	Dierkes	Burkhard
Burtzlaff	Karin	Hölling	Stephan
Dierkes	Burkhard	Schmidt	Juliane
Goriss	Peter	Schröder	Isabel
Schiewe	Markus	Zeyn	Ute
Stadt Ennigerloh		Stadt Ennigerloh	
Bürgermeister		Bürgermeister	
Lülf	Berthold	Berendes	Marc
Ratsmitglieder		Ratsmitglieder	
Aufderheide	Dirk	Claves	Tristan
Baumers	Stephan	Flaßkamp	Gabriele
Michelswirth	Jutta	Ising	Ralf
Peter	Stephanie	Michelswirth	Jutta
Siekaup	Susanne	Pieper	Stefan
Zimmermeyer-Schürmann	Heike	Schneeweis	Julie

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2025

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung bilanzieller Verlustvorträge mit Jahresüberschüssen oder der allgemeinen Rücklage nach § 95 Absatz 2 Satz 3 GO NRW	Verwendung des Vorjahresergebnisses zum 1.1 des Haushaltsjahres	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklagen (auch aus § 44 Absatz 4 KomHVO NRW)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemein Rücklage	111.148,98 €	- €	-	- €	- €	89.059,39 €
1.2 Sonderrücklagen	- €				- €	- €
1.3 Ausgleichsrücklagen	14.717,64 €		14.717,64 €			- €
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag	- €	- €	- €			- €
1.5 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 36.807,23 €	- €	36.807,23 €			7.172,11 €
Summe Eigenkapital	89.059,39 €					96.231,50 €
Nicht durch Eigenkapital gedecketer Fehlbetrag	- €	- €	- €	- €	- €	- €

Schulzweckverband Beckum – Ennigerloh

Der Verbandsvorsteher



Lagebericht

**zum Jahresabschluss des
Schulzweckverbandes
Beckum - Ennigerloh**

zum

31.12.2025

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung.....	3
2. Struktur der Schlussbilanz	3
3. Vermögens- und Schuldenlage	3
3.1 Vermögenslage.....	4
3.1.1 Anlagevermögen	4
3.1.2 Umlaufvermögen.....	4
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	4
3.2 Schuldenlage	4
3.2.1 Eigenkapital.....	4
3.2.2 Sonderposten.....	5
3.2.3 Rückstellungen.....	5
3.2.4 Verbindlichkeiten.....	5
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5
4. Aufwands- und Ertragslage	5
4.1 Aufwandslage	6
4.1.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6
4.1.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	7
4.2 Ertragslage.....	7
5. Finanzlage	8
6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Jahresabschlussstichtag eingetreten sind	8
7. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.....	8

1. Einleitung

Gemäß § 18 GkG in Verbindung mit § 11 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum und § 95 GO NRW hat der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Nach § 38 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. § 49 der KomHVO bestimmt, dass der Lagebericht so zu fassen ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Einerseits ist dabei ein Überblick über wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und andererseits über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

Außerdem hat der Lagebericht eine dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh zu enthalten. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Schulzweckverbandes einzugehen.

2. Struktur der Schlussbilanz

Die Bilanzstruktur zum 31.12.2025 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva			Passiva		
	31.12.2024	31.12.2025		31.12.2024	31.12.2025
1. Anlagevermögen	0,00%	0,00%	1. Eigenkapital	68,30%	60,26%
1.1 Immaterielles Vermögen	0,00%	0,00%	davon Ausgleichsrücklage	11,29%	0,00%
1.2 Sachanlagen	0,00%	0,00%	2. Sonderposten	0,00%	0,00%
1.3 Finanzanlagen	0,00%	0,00%	3. Rückstellungen	3,14%	0,94%
2. Umlaufvermögen	89,65%	88,09%	4. Verbindlichkeiten	11,51%	21,02%
3. Rechnungsabgrenzung	10,35%	11,91%	5. Rechnungsabgrenzung	17,05%	17,78%
	100,00%	100,00%		100,00%	100,00%

3. Vermögens- und Schuldenlage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

3.1 Vermögenslage

3.1.1 Anlagevermögen

Gemäß § 4 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum verbleibt das Schulvermögen (Gebäude und Inventar) jetzt und auch künftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Städte Beckum und Ennigerloh. Ebenso werden von dem Schulzweckverband keine Finanzanlagen gehalten. Dementsprechend ist in der Bilanz des Schulzweckverbandes kein Anlagevermögen auf der Aktivseite zu bilanzieren.

3.1.2 Umlaufvermögen

Die größte Bedeutung für die Vermögenslage hat das Umlaufvermögen, welches die liquiden Mittel zum Stichtag 31.12.2025 umfasst. Hier werden neben offenen Forderungen alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld erfasst. Die Fortschreibung der liquiden Mittel erfolgt über die Finanzrechnung.

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Erfasst werden außerdem die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Hier sind Geschäftsfälle bilanziert, die bereits in Vorjahren zahlungswirksam geworden sind, aber Aufwand für Folgejahre darstellen. Aktive RAP bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 19.015,74 €.

3.2 Schuldenlage

Zur Darstellung der Schuldenlage werden die Bilanzpositionen der Passivseite untersucht, die Auskunft darüber geben, wie das Vermögen finanziert wurde. Hier wird die Mittelherkunft sichtbar.

3.2.1 Eigenkapital

Die Allgemeine Rücklage (Eigenkapital) der Eröffnungsbilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung.

Die Allgemeine Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag 89.059,39 €.

Die Ausgleichsrücklage ist gemäß § 75 GO NRW als eigenständige Position des Eigenkapitals neben der allgemeinen Rücklage auszuweisen.

Aufgrund des Jahresfehlbetrages des Vorjahres war sie zum Bilanzstichtag vollständig aufgezehrt.

Der Jahresabschluss 2025 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.172,11 € ab. Dieser verteilt sich auf die Standorte Ennigerloh mit einem Überschuss von 4.151,93 € sowie Neubeckum mit einem Überschuss von 3.020,18 €.

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Differenz zwischen der Summe der Erträge und der Summe der Aufwendungen und stimmt mit der Ergebnisrechnung überein.

Der Jahresüberschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

3.2.2 Sonderposten

Sonderposten sind in der Bilanz nicht zu passivieren.

3.2.3 Rückstellungen

Im Jahresabschluss 2018 wurde erstmalig ein Betrag zur Rückstellung für die künftige überörtliche Prüfung durch die GPA gebildet. Im Jahr 2025 beläuft sich die Rückstellung auf 1.500,00 €.

Im Jahr 2025 wurde die Rechnung der Gemeindeprüfungsanstalt über die bestehende Rückstellung abgewickelt. Da diese jedoch nicht vollständig ausreichte, wurde ab dem Jahr 2025 der jährliche Zuführungsbetrag zur Rückstellung auf 1.500,00 € erhöht.

3.2.4 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet. Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere um zum Bilanzstichtag noch offene Rechnungen, um Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, also zurückzuerstattende Fördermittel, sowie um sonstige Verbindlichkeiten, die Steuerverbindlichkeiten betreffen.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Gemäß der Kommentierung der GPA NRW zu § 44 KomHVO liegt hinsichtlich der Bilanzierung von Zuwendungen, die für konsumtive Zwecke ausbezahlt werden, eine Regelungslücke vor. Um sicherzustellen, dass die Mittel zweckgebunden verwendet werden, ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

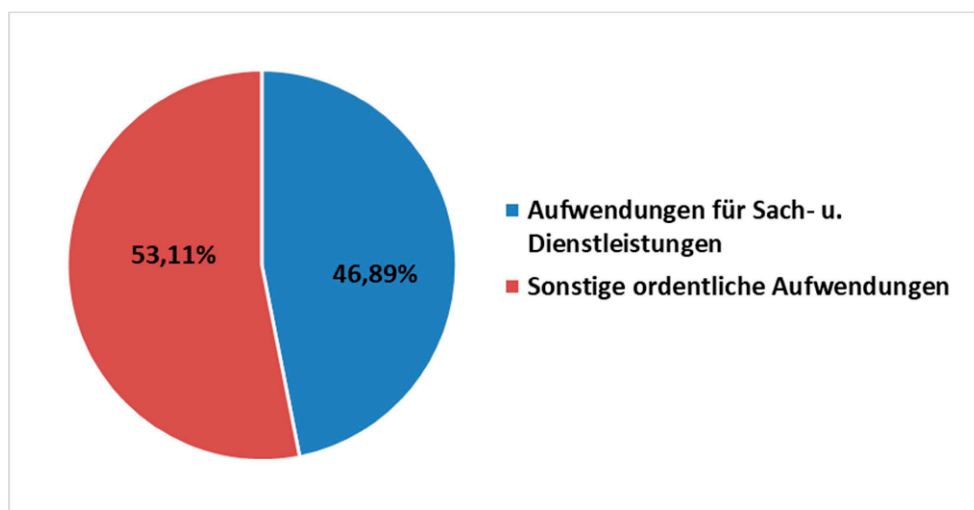
Der Schulzweckverband Beckum – Ennigerloh erhält jährlich zweckgebundene Zuwendungen für die Lehrerfortbildung, das Programm „Kultur und Schule“ sowie für das Programm „Geld oder Stelle“. Diese Mittel werden durch die Schulen frei verplant und bewirtschaftet. Es besteht die Möglichkeit, die Mittel über einen zeitlich vorgegebenen Rahmen anzusparen.

4. Aufwands- und Ertragslage

Zur Darstellung der momentanen Situation des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh wird anhand der Ergebnisrechnung 2025 das IST 2025 mit dem Planansatz 2025 verglichen.

4.1 Aufwandslage

Anhand des Rechnungsergebnisses für das Jahr 2025 stellt sich die Gesamtsituation wie folgt dar:



Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 100 % (Vorjahr 90,02 %)

Von den gesamten Aufwendungen entfallen 46,89 % auf Sach- und Dienstleistungen. Innerhalb dieses Aufwandsbereichs stellen die Lernmittelfreiheit mit einem Anteil von 41,29 % sowie die Mittagsverpflegung mit 25,16 % die größten Einzelpositionen dar.

Innerhalb der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (53,11 %) entfällt der größte Anteil auf die Schülerunfallversicherung (44,71 %), gefolgt von den Aufwendungen für Verbrauchsmittel (19,85 %) sowie den Kosten für Lizenzen (12,71 %).

Im Verlauf des Haushaltsvollzugs ergaben sich bei den Aufwendungen sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen im Vergleich zu den Planansätzen. In den nachfolgenden Erläuterungen wird dabei ausschließlich auf wesentliche und bedeutende Abweichungen eingegangen.

4.1.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen insgesamt unter den veranschlagten Ansätzen. Hauptursache hierfür sind Einsparungen bei der Mittagsverpflegung in Höhe von 20.908,74 €.

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen im Bereich des Schwimmunterrichts in Höhe von 3.280,00 € sowie bei der Schülervertretung in Höhe von 4.469,51 €. Zusätzlich entstanden im Bereich der Lernmittel Mehraufwendungen von 2.343,33 €.

Die Rechnung der Gemeindeprüfungsanstalt in Höhe von 6.866,00 € konnte lediglich mit 4.100,00 € aus der bestehenden Rückstellung gedeckt werden. Der verbleibende Betrag von 2.766,00 € wurde aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen finanziert. Darüber hinaus wurde die Erhöhung der Rückstellung von 600,00 € auf 1.500,00 € verbucht, wodurch sich eine Überschreitung des Ansatzes um 3.666,00 € ergibt.

Insgesamt überwiegen jedoch die Einsparungen, sodass die Aufwendungen unter dem geplanten Niveau bleiben.

4.1.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Auch bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen lagen die tatsächlichen Ausgaben insgesamt unter den veranschlagten Ansätzen. Einsparungen ergaben sich insbesondere bei der Förderung von Projekten in Höhe von 12.663,34 € sowie bei der Anschaffung von Verbrauchsmitteln in Höhe von 8.603,24 €.

Mehraufwendungen entstanden hingegen vor allem im Rahmen des Programms „Kultur und Schule“ mit 5.850 € sowie bei den Kommunikationsgebühren mit 3.900,31 €.

4.2 Ertragslage

Der Schulzweckverband finanziert sich vollständig über die Verbandsumlage und Landeszuwendungen für die Lehrerfortbildung, das Programm „Kultur und Schule“ sowie das Programm „Geld oder Stelle“ und sonstige Förderungen für Projekte.

Im Bereich der Zuweisungen und Förderprogramme ergab sich insgesamt eine Unterschreitung der veranschlagten Ansätze in Höhe von 4.466,01 €.

Im Bereich der Lehrerfortbildung stellte das Land Mittel in Höhe von 4.083,99 € bereit, womit der Ansatz um 1.451,01 € unterschritten wurde.

Aus dem Programm „Geld oder Stelle“ wurden für beide Standorte insgesamt 36.400 € zur Verfügung gestellt, wodurch der Ansatz um 4.800 € überschritten wurde.

Für das Programm „Kultur und Schule“ erfolgte im Jahr 2025 eine Zuweisung in Höhe von insgesamt 5.535 €, davon 3.180 € für den Standort Ennigerloh und 2.355 € für den Standort Neubeckum. Der Ansatz wurde hier um 135 € überschritten.

Im Bereich der Projektförderungen erfolgten entgegen der Planung keine Zuweisungen, sodass sich hier ein Minderertrag in Höhe von 7.950 € ergab.

Im Jahresabschluss 2025 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 7.172,11 €. In der Haushaltsplanung war hingegen ein Jahresfehlbetrag von 4.692,74 € vorgesehen, der durch eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden sollte.

Der nun erzielte Jahresüberschuss wird gemäß § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.

5. Finanzlage

Die Finanzrechnung weist zum Jahresende einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 139.920,11 € aus. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 26.857,25 €.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Jahresabschlussstichtag eingetreten sind

Gem. § 22 KomHVO wurden nach Abschluss des Haushaltsjahres 2025 Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan vorgenommen. Mit dieser Bestimmung wurde eine Regelung im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung getroffen. Diese Ermächtigung durchbricht in gewissem Umfang den in § 78 GO NRW verankerten Grundsatz der Jährlichkeit.

Im Gegensatz zur Kameralistik, bei der Haushaltsausgabereste jeweils das abgelaufene Jahr belasteten, wird beim NKF durch die Ermächtigung lediglich die Erlaubnis übertragen, im darauffolgenden Haushaltsjahr mehr Aufwendungen und Auszahlungen zu tätigen, als im Haushaltsplan ausgewiesen sind. Dies führt zwangsläufig zu einer Ergebnisverschlechterung des folgenden Jahres.

Die Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan belaufen sich auf 28.384,33 €. Eine detaillierte Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsübertragungen mit einer Verteilung auf die einzelnen Produkte zeigen die als Anlage zum Anhang beigefügten Tabellen.

7. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die anhaltenden geopolitischen Spannungen und internationalen Konflikte wirken sich weiterhin auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus, insgesamt jedoch nur in begrenztem Umfang auf den Schulzweckverband. Die Auswirkungen zeigen sich vor allem in allgemeinen Preissteigerungen, insbesondere bei Dienstleistungen und Beschaffungen. Da die Gebäudeunterhaltung durch die Trägerkommunen übernommen wird, entstehen dem Zweckverband in diesem Bereich keine zusätzlichen Aufwendungen. Die Finanzierung des Zweckverbandes ist weiterhin über die von den Trägerkommunen zu leistende Verbandsumlage gesichert.

Nach dem negativen Jahresergebnis des Vorjahres konnte im Jahr 2025 ein Überschuss in Höhe von 7.172,11 € erzielt werden. Eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ist somit nicht erforderlich. Der Überschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt und trägt zu deren Wiederaufbau bei.

Der Haushaltsplan 2026 des Zweckverbandes weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.218,32 € aus. Sofern dieser realisiert wird, führt dies zu einer entsprechenden Verringerung der Ausgleichsrücklage, die jedoch weiterhin einen positiven Bestand aufweist.

Ennigerloh, am 3. Juli 2026

Marc Berendes
Verbandsvorsteher

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Zweijahresübersicht

		2025	2024
Kennzahlen zur Vermögenslage			
Eigenkapital	T€	96	89
Eigenkapitalquote	%	60,0	68,5
Fremdkapitalquote (kurzfristig)	%	40,0	31,5
Kennzahlen zur Finanzlage			
Liquiditätsgrad I	%	218,8	275,6
Liquiditätsgrad II	%	220,3	285,4

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

2. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss von T€ 7 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag T€ 37) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 44 über dem Ergebnis des Vorjahres.

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2025 und 2024 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2 0 2 5		2 0 2 4		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	381	100,0	332	100,0	49	+ 14,8
Aufwendungen für						
Sach- und Dienstleistungen	175	45,9	166	49,7	9	+ 5,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	199	52,0	203	61,1	- 4	- 2,0
Betriebliche Aufwendungen	374	97,9	369	110,8	10	+ 2,7
Betriebsergebnis	7	2,1	- 37	- 10,8	44	> 100,0
Jahresergebnis	7		- 37		44	

Der Zweckverband erwirtschaftete im Haushaltsjahr 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 7 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag T€ 37).

Der Zweckverband erhält Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von T€ 381 (Vorjahr: T€ 332). Von den Städten Beckum und Ennigerloh wird für die jeweiligen Standorte der Gesamtschule eine Zweckverbandsumlage (T€ 335) für getätigte Aufwendungen, zum Teil direkt zugeordnet und zum Teil nach Schülerzahlen geschlüsselt, gezahlt. Ferner erhält der Zweckverband Landeszuweisungen insbesondere aus dem Programm "Geld oder Stelle" (T€ 36), für die Lehrerfortbildung (T€ 4) und aus dem Programm "Kultur und Schule" (T€ 6).

Die **Sach- und Dienstleistungen** setzten sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Lernmittel	72	65	7
Fortbildungskosten Schulen	4	6	– 2
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	5	7	– 2
Programm Geld oder Stelle	36	32	4
Mittagsverpflegung	44	46	– 2
Übrige Aufwendungen	14	10	4
	<u>175</u>	<u>166</u>	<u>9</u>

Unter den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** wird folgendes ausgewiesen:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Leasing Kopierer	10	19	– 9
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10	9	1
Kommunikation	15	10	5
Lizenzkosten Schulnetzwerk	25	32	– 7
Unfallversicherung	89	82	7
Übrige weitere sonstige ordentliche Aufwendungen	50	51	– 1
	<u>199</u>	<u>203</u>	<u>– 4</u>

3. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2025 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Kurzfristige Aktiva					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1	0,6	4	3,1	0
Rechnungsabgrenzung	19	11,9	13	10,0	6
Liquide Mittel	140	87,5	113	86,9	27
	160	100,0	130	100,0	30

Kapitalstruktur

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	96	60,0	89	68,5	7
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	2	1,3	4	3,1	– 2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17	10,6	14	10,8	3
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1	0,6	1	0,8	0
Sonstige Verbindlichkeiten	16	10,0	0	0,0	16
Rechnungsabgrenzungsposten	28	17,5	22	16,8	6
	64	40,0	41	31,5	23
	160	100,0	130	100,0	30

Bei den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich um Erstattungen.

Die **liquiden Mittel** belaufen sich auf T€ 140 (Vorjahr: T€ 113). Die Veränderungen ergeben sich zusammengefasst aus der Gesamtfinanzzrechnung wie folgt:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Einzahlungen	400	314
Auszahlungen	– 373	– 374
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	27	– 60
Einzahlungen	0	0
Auszahlungen	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	0	0
Rückflüsse von Darlehn	0	0
Darlehnsstilgungen	0	0
Saldo Finanzierungstätigkeit	0	0
Änderung Finanzmittel	27	– 60
Anfangsbestand	113	173
fremde Finanzmittel	0	0
Liquide Mittel	140	113

Beim **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich im Wesentlichen um im Voraus gezahlte Lizenzen und Serviceverträge.

Die **Rückstellungen** betreffen die Kosten für die überörtliche Prüfung.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** werden die zum Stichtag offenen Rechnungen ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** betreffen nicht verausgabte, rückzahlungsverpflichtete Fördergelder.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** werden im Berichtsjahr Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ennigerloh für eine Überzahlung ausgewiesen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Beträge, die aus den zweckgebundenen Zuwendungen für die Lehrerfortbildung und für Programme und Projektförderungen stammen. Diese Beträge sind bewilligt und können von der Schule frei verplant und bewirtschaftet werden. Aufgrund der Möglichkeit, dass diese Gelder über einen zeitlich vorgegebenen Rahmen angespart werden dürfen, wurden T€ 28 für Folgejahre abgegrenzt.

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

TOP 5

Protokoll zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zum Jahresabschluss 2025 und Lagebericht 2025 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

Gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW fand heute durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Beckum die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 und des Lageberichtes 2025 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh unter Einbezug des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH aus Münster statt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH hat in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 2. September 2026 über wesentliche Ergebnisse der Prüfung zum Jahresabschluss des Schulzweckverbandes für das Haushaltsjahr 2025, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilerrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie über das Prüfungsergebnis zum Lagebericht des Schulzweckverbandes für das Haushaltjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 berichtet. Dabei sind Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nicht festgestellt worden. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH erklärt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

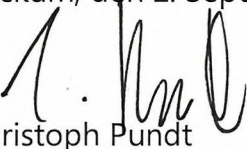
Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen haben vorgelegen und sind nach pflichtgemäßem Ermessen geprüft und ausgewertet worden.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für das Haushaltsjahr 2025 in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Schulzweckverbandes.

Ebenso entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Schulzweckverbandes, steht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erklärt der Rechnungsprüfungsausschuss, dass keine Einwendungen zu erheben sind und der vom Verbandsvorsteher aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht uneingeschränkt gebilligt werden.

Beckum, den 2. September 2026



Christoph Pundt

(Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses)



Der Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung 2027 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit der Stadt Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Ordnung und Soziales der Stadt Ennigerloh

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
30.09.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Haushalt 2027 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Haushaltsplan 2027 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

Erläuterungen:

Gemäß § 80 Absatz 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Die Vorschrift findet sinngemäß Anwendung auf den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2027 mit ihren Anlagen ist der Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Zur näheren Erläuterung ist eine Aufstellung der einzelnen Erträge und Aufwendungen als Anlage 2 zur Vorlage beigefügt.

Entsprechend der Ausführungen in der Vorlage 2019/0216 – Jahresabschluss 2017 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh – Erneute Beschlussfassung – werden seit dem Haushaltsjahr 2020 Jahresfehlbeträge eingeplant.

Die Höhe der veranschlagten Fehlbeträge stellt sich wie folgt dar:

- 2027: –25.218,62 Euro
- 2028: –3.339,71 Euro
- 2029: –15.863,70 Euro
- 2030: –2.379,55 Euro.

Die Grenzen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 GO NRW werden nicht erreicht.

Anlage(n):

- 1 Haushaltssatzung 2027
- 2 Übersicht über Erträge und Aufwendungen



**Schulzweckverband
Bergum - Ennigerloh**



Entwurf Haushalt 2027

Haushaltssatzung

Ergebnisplan / Finanzplan

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbericht Haushalt 2027	1
2.	Haushaltssatzung 2027	4
3.	Ergebnisplan 2027	6
4.	Finanzplan 2027	7
5.	Teilhaushalt Produkt 030205 Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh Produktbeschreibung	8
6.	Teilhaushalt Kostenstelle 90000101 Standort Ennigerloh Teilergebnisplan Teilfinanzplan	9
7.	Teilhaushalt Kostenstelle 90000102 Standort Neubeckum Teilergebnisplan Teilfinanzplan	11
8.	Budgetregeln	13
9.	Anlagen Haushalt 2027	15
10.	Anlage 1.1 - Querschnitt Ergebnishaushalt	16
11.	Anlage 1.2 - Querschnitt Finanzhaushalt	17
12.	Anlage 2 - Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten	18
13.	Anlage 3 - Entwicklung des Eigenkapitals	19
14.	Anlage 4.1 - Ergebnisrechnung 2025	20
15.	Anlage 4.2 - Finanzrechnung 2025	21
16.	Anlage 5 - Schlussbilanz zum 31.12.2025	22

Schulzweckverband Beckum – Ennigerloh

Haushaltsplan 2027

Vorbericht

Vorbemerkung

Im Jahr 2012 wurde durch die Bezirksregierung Münster die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum genehmigt. Die Schule hat mit Beginn des Schuljahres 2012 / 2013 erfolgreich ihren Betrieb aufgenommen. Seit dem Jahr 2024 läuft die Schule unter dem Namen: „Rosa Parks Gesamtschule“.

Im Schuljahr 2026/2027 beträgt der Bestand der Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschule insgesamt 1.275. In der Sekundarstufe I werden am Standort Ennigerloh derzeit 598 Schülerinnen und Schüler und am Standort Neubeckum 524 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Die am Standort Ennigerloh angesiedelte Sekundarstufe II umfasst aktuell 153 Schülerinnen und Schüler.

Zweckverband

Nach der Kommunalwahl am 14. September 2025 wurden in den konstituierenden Sitzungen der Stadträte Ennigerloh und Beckum die Mitglieder der Schulzweckverbandsversammlung Beckum – Ennigerloh gewählt. Gemäß der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum Ennigerloh wählt die Verbandsversammlung in ihrer ersten Sitzung aus ihrer Mitte die Vertreterin/den Vertreter einer Stadt für die Dauer ihrer Wahlzeit zur/zum Vorsitzenden und eine(n) weitere(n) Vertreter(in) zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden. Darüber hinaus wird die Verbandsvorsteherin/der Verbandsvorsteher und ihr(e) sein(e) Stellvertreter(in) von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Bürgermeisterin/Bürgermeister oder mit Zustimmung ihrer Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreterinnen/Vertretern der Stadt Beckum und der Stadt Ennigerloh gewählt. Die Wahlzeit ist identisch mit der Wahlzeit der Mitglieder der Verbandsversammlung.

Am 10.12.2025 ist die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh zu ihrer konstituierenden Sitzung für die laufende Wahlperiode 2025 - 2030 zusammengekommen.

Die Organe des Zweckverbandes wurden in der Sitzung am 10.12.2025 gewählt.

Verbandsvorsteher: Marc Berendes, Bürgermeister der Stadt Ennigerloh

Stv. Verbandsvorsteher: Thomas Wulf, Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters der Stadt Beckum

Vorsitzender der
Zweckverbandsversammlung: Isabel Schröder, Ratsmitglied der Stadt Beckum

Stv. Vorsitzender der
Zweckverbandsversammlung: Stefan Pieper, Ratsmitglied der Stadt Ennigerloh

Der Verband hat die Aufgabe, die von ihm getragene Gesamtschule mit den Teilstandorten so zu führen, zu organisieren und auszustatten, dass die einschlägigen Vorschriften des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen und der dazu bestehenden Durchführungsbestimmungen erfüllt werden.

Haushaltswirtschaftliche Regelungen

Für die Haushaltswirtschaft des Verbandes finden die Vorschriften für die Haushaltswirtschaft der Städte und Gemeinden sinngemäß Anwendung mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses sowie über die örtliche Rechnungsprüfung und den Gesamtabschluss.

Der Verband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage, die für jedes Haushaltsjahr in der Haushaltssatzung neu festgesetzt wird. Die Festsetzung der Umlage bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Höhe der Umlage ist so zu bemessen, dass mit ihr die durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen des Verbandes gedeckt werden.

Die Haushaltsansätze für die Positionen des Aufwands werden, sofern möglich, für die einzelnen Standorte in eigenen Produkten separat ermittelt, also standortscharf zugeordnet. Bei den Ansätzen, in denen die standortscharfe Zuordnung nicht möglich ist, erfolgt die Verteilung der Ansätze auf die jeweiligen Standorte auf der Basis der jeweiligen Schülerzahlen zum Stichtag 01.08. des Vorjahres. Aus der Summe des jeweils standortspezifischen Produktes errechnet sich die Höhe der Umlage.

Ergeben sich durch die festgesetzte Verbandsumlage nach dem Jahresabschluss für ein Haushaltsjahr Überschüsse, so werden diese dem Eigenkapital zugeführt.

Im September eines jeden Kalenderjahres erstellt der Verband einen Haushaltsplan für das Folgejahr. Der Haushaltsplan enthält auf der Ertragsseite insbesondere die Verbandsumlage.

Der Haushaltsplan enthält auf der Aufwandsseite insbesondere

- die Kosten der Lernmittelfreiheit,
- allgemeine sächliche Ausgaben für den Schulbetrieb,
- die Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel,
- die Sachkosten für Werken, Haushaltswirtschaft und für die Schulgärten,
- die Aufwendungen für Schulveranstaltungen und für Schulausflüge,
- die Kosten des Schwimmunterrichts,

- die Kosten für das Schulnetzwerk IServ und weitere genutzte Lizenzen,
- die Kosten der Schülerunfallversicherung sowie
- die Kosten der Übermittags- und Nachmittagsbetreuung.

Der Haushaltsplan wird von der Verbandsversammlung beschlossen.

Die Verbandskommunen tragen den notwendigen Aufwand, die Schulgebäude und Turnhallen in einem einwandfreien und für den Schulbetrieb ansprechenden Zustand zu erhalten und zu bewirtschaften.

Anmerkungen zum Haushaltsplan 2027

Die Ansätze die auf der Ertragsseite sowie nach der obigen Übersicht auf der Aufwandsseite für 2027 zur Verfügung stehen, beruhen zu einem Teil auf Schätzungen auf der Basis der Erfahrungen aus anderen Schulen im Gebiet der Städte Ennigerloh und Beckum zum anderen Teil auf Erfahrungswerten aus dem Betrieb der Gesamtschule in den vergangenen Schuljahren.

Im Jahr 2027 sind mehrere einzelne Projekte geplant, welche die Schüler gemeinsam in Projekttagen aber auch über das Jahr verteilt durchführen werden. In diesem Jahr soll es auch wieder den Kulturabend ONE geben, bei welchem die Schüler der Öffentlichkeit zeigen können, was sie in den Kursen wie Darstellen und Gestalten, Literatur, Sport, Kunst, Musik und Hauswirtschaft sowie Projekten und AGs gelernt und erarbeitet haben.

Sofern möglich, wurden die Ansätze separat für die einzelnen Standorte ermittelt, d.h., die für den jeweiligen Schulstandort entstehenden Aufwendungen und Erträge wurden standortscharf zugeordnet. In allen anderen Fällen erfolgt die Verteilung der Ansätze auf die Standorte Ennigerloh und Neubeckum auf der Basis der Schülerzahlen (Stand 01.08.2025) nach dem Schlüssel:

Ennigerloh	58,90 % (751) Schülerinnen / Schüler)
Neubeckum	41,10 % (524) Schülerinnen / Schüler)

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh (interkommunale Gesamtschule) für das Haushaltsjahr 2027

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621/SGV. NRW 202) in der zzt. geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW. 2023) in der zzt. geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

Im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	417.066,38 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	442.285,00 €

Im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	417.066,38 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	442.285,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	0,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresfehlbetrages im Ergebnisplan wird auf

25.218,62 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

10.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Die Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 83 GO NRW wird bis zu einem Betrag von 2.500,00 € auf den Verbandsvorsteher übertragen.

§ 7

Die Zweckverbandsumlage wird auf **360.566,38 €** festgesetzt und ist in Höhe von **149.556,17 €** von der Stadt Beckum und in Höhe von **211.010,21 €** von der Stadt Ennigerloh zu tragen.

Ergebnisplan 2027

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	380.831,25	388.711,68	417.066,38	440.540,29	429.731,30	445.455,45
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	380.831,25	388.711,68	417.066,38	440.540,29	429.731,30	445.455,45
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	175.196,77	180.550,00	191.960,00	190.860,00	190.860,00	190.860,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	198.462,37	212.380,00	249.005,00	251.700,00	253.415,00	255.655,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	373.659,14	392.930,00	440.965,00	442.560,00	444.275,00	446.515,00
18	= ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	7.172,11	-4.218,32	-23.898,62	-2.019,71	-14.543,70	-1.059,55
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	1.320,00	1.320,00	1.320,00	1.320,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	-1.320,00	-1.320,00	-1.320,00	-1.320,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	7.172,11	-4.218,32	-25.218,62	-3.339,71	-15.863,70	-2.379,55
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	7.172,11	-4.218,32	-25.218,62	-3.339,71	-15.863,70	-2.379,55
27	+ globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	7.172,11	-4.218,32	-25.218,62	-3.339,71	-15.863,70	-2.379,55
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan 2027

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	383.692,73	388.711,68	417.066,38	440.540,29	429.731,30	445.455,45
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	16.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	399.942,73	388.711,68	417.066,38	440.540,29	429.731,30	445.455,45
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	166.023,91	185.250,00	191.960,00	190.860,00	190.860,00	190.860,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	1.320,00	1.320,00	1.320,00	1.320,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	207.061,57	212.380,00	249.005,00	251.700,00	253.415,00	255.655,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	373.085,48	397.630,00	442.285,00	443.880,00	445.595,00	447.835,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	26.857,25	-8.918,32	-25.218,62	-3.339,71	-15.863,70	-2.379,55
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen =17 und 31)	26.857,25	-8.918,32	-25.218,62	-3.339,71	-15.863,70	-2.379,55
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme v.Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung v. Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	26.857,25	-8.918,32	-25.218,62	-3.339,71	-15.863,70	-2.379,55
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	113.062,86	11.670,90	2.752,58	-22.466,04	-25.805,75	-41.669,45
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	139.920,11	2.752,58	-22.466,04	-25.805,75	-41.669,45	-44.049,00

Produktbeschreibung

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Kurzbeschreibung

Im Jahr 2012 wurde durch die Bezirksregierung Münster die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum genehmigt. Die Schule hat mit Beginn des Schuljahres 2012 / 2013 erfolgreich ihren Betrieb aufgenommen. Im Schuljahr 2025/2026 beträgt der Bestand der Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschule insgesamt 1.275. In der Sekundarstufe I werden am Standort in Ennigerloh derzeit 598 Schülerinnen und Schüler und am Standort in Neubeckum 524 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Die am Standort Ennigerloh angesiedelte Sekundarstufe II umfasst aktuell 153 Schülerinnen und Schüler.

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler auf dem Stadtgebiet
Eltern
Lehrer

Verantwortliche Person(en) Sprenkelder, Jessika

Teilergebnisplan

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

		10	Schulzweckverband				
		9000	Schulzweckverband				
		900001	Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum				
Kostenstelle		90000101	Standort Ennigerloh				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2025 in €	Ansatz 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €	Plan 2030 in €
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	225.422,62	229.381,54	244.727,27	258.640,57	252.263,27	261.540,52
10	= Ordentliche Erträge	225.422,62	229.381,54	244.727,27	258.640,57	252.263,27	261.540,52
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	98.754,32	102.310,63	110.404,12	109.653,40	109.653,40	109.653,40
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	120.983,24	129.562,06	148.399,90	150.178,80	151.190,65	152.512,25
17	= Ordentliche Aufwendungen	219.737,56	231.872,69	258.804,02	259.832,20	260.844,05	262.165,65
18	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	5.685,06	-2.491,15	-14.076,75	-1.191,63	-8.580,78	-625,13
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	777,51	778,80	778,80	778,80
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	-777,51	-778,80	-778,80	-778,80
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	5.685,06	-2.491,15	-14.854,26	-1.970,43	-9.359,58	-1.403,93
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	5.685,06	-2.491,15	-14.854,26	-1.970,43	-9.359,58	-1.403,93
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	5.685,06	-2.491,15	-14.854,26	-1.970,43	-9.359,58	-1.403,93

Teilfinanzplan

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

		10	Schulzweckverband				
		9000	Schulzweckverband				
		900001	Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum				
Kostenstelle		90000101	Standort Ennigerloh				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2025 in €	Ansatz 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €	Plan 2030 in €
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	227.609,10	229.381,54	244.727,27	258.640,57	252.263,27	261.540,52
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	227.609,10	229.381,54	244.727,27	258.640,57	252.263,27	261.540,52
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	94.162,71	105.086,22	110.404,12	109.653,40	109.653,40	109.653,40
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	777,51	778,80	778,80	778,80
15	- Sonstige Auszahlungen	124.992,89	129.562,06	148.399,90	150.178,80	151.190,65	152.512,25
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	219.155,60	234.648,28	259.581,53	260.611,00	261.622,85	262.944,45
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	8.453,50	-5.266,74	-14.854,26	-1.970,43	-9.359,58	-1.403,93
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisplan

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

		10	Schulzweckverband				
		9000	Schulzweckverband				
		900001	Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum				
Kostenstelle		90000102	Standort Neubeckum				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2025 in €	Ansatz 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €	Plan 2030 in €
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	155.408,63	159.330,14	172.339,11	181.899,72	177.468,03	183.914,93
10	= Ordentliche Erträge	155.408,63	159.330,14	172.339,11	181.899,72	177.468,03	183.914,93
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.442,45	78.239,37	81.555,88	81.206,60	81.206,60	81.206,60
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.479,13	82.817,94	100.605,10	101.521,20	102.224,35	103.142,75
17	= Ordentliche Aufwendungen	153.921,58	161.057,31	182.160,98	182.727,80	183.430,95	184.349,35
18	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.487,05	-1.727,17	-9.821,87	-828,08	-5.962,92	-434,42
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	542,49	541,20	541,20	541,20
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	-542,49	-541,20	-541,20	-541,20
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.487,05	-1.727,17	-10.364,36	-1.369,28	-6.504,12	-975,62
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.487,05	-1.727,17	-10.364,36	-1.369,28	-6.504,12	-975,62
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	1.487,05	-1.727,17	-10.364,36	-1.369,28	-6.504,12	-975,62

Teilfinanzplan

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

		10	Schulzweckverband				
		9000	Schulzweckverband				
		900001	Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum				
Kostenstelle		90000102	Standort Neubeckum				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2025 in €	Ansatz 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €	Plan 2030 in €
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	156.083,63	159.330,14	172.339,11	181.899,72	177.468,03	183.914,93
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	156.083,63	159.330,14	172.339,11	181.899,72	177.468,03	183.914,93
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	71.836,20	80.163,78	81.555,88	81.206,60	81.206,60	81.206,60
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	542,49	541,20	541,20	541,20
15	- Sonstige Auszahlungen	82.440,36	82.817,94	100.605,10	101.521,20	102.224,35	103.142,75
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	154.276,56	162.981,72	182.703,47	183.269,00	183.972,15	184.890,55
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.807,07	-3.651,58	-10.364,36	-1.369,28	-6.504,12	-975,62
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

-Budgetregeln-

I. Budgets

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die Erträge und Aufwendungen (nicht die Investitionen) i.S.v. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW zu folgenden Budgets zusammengefasst:

1. Standort Ennigerloh
Kostenträger: 03020501, Kostenstelle: 90000101

2. Standort Neubeckum
Kostenträger: 03020501, Kostenstelle: 90000102

3. Standortübergreifende Kosten
Kostenträger: 03020502

II. Grundsätze der Budgetierung

1. Je Budget ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

2. Mehrerträge können gem. § 21 Abs.2 KomHVO NRW für Mehraufwendungen eingesetzt werden.

3. Mindererträge reduzieren gem. § 21 Abs.2 KomHVO NRW die Ermächtigungen für Aufwendungen.

III. Genehmigungsvorbehalte

Die Budgetierung unterliegt in nachfolgend aufgeführten Fällen der Ansatzüberschreitung keinen Genehmigungsvorbehalten:

Überschreitung von Einzelpositionen Aufwand oder Auszahlung bei Deckung im Budget

Sofern eine Deckung von Überschreitungen im Budget nicht möglich ist, liegt über- oder außerplanmäßiger Aufwand/Auszahlung vor.

Die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen richtet sich nach diesen Budgetregeln.

Kriterium		Genehmigung	
		Betrag [€]	durch
2.	Überschreitung des Budgets (= über- oder außerplanmäßiger Aufwand)		
a)	Budgetüberschreitung ohne Deckung im Produktbudget	bis 2.500 €	Verbandsvorsteher
Erhebliche Budgetüberschreitungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Versammlungen.			
3.	Erhebliche Budgetüberschreitungen i.S. des § 83 Abs. 2 GO		
a)	übrige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	mehr als 2.500 €	Versammlungen

Müssen gänzlich neue Konten im jeweiligen Budget eingerichtet werden, so ist regelmäßig von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen auszugehen.

IV. Budgetverantwortung

1. Verantwortlich für die Bewirtschaftung der Budgets ist gegenüber dem Verbandsvorsteher und der/die jeweilige Fachbereichsleiter/-in der Stadt Beckum und der Stadt Ennigerloh in deren/dessen Verantwortungsbereich die Gesamtschule fällt.

2. Die Budgetverantwortung bezieht sich vor allem auf die Einhaltung des Budgets und den wirtschaftlichen Mitteleinsatz im jeweiligen Haushaltsjahr. Im Einzelnen umfasst die Budgetverantwortung

- die laufende Überwachung der Ergebnis-/Finanzentwicklung zur Einhaltung des Budgets,
- die Einhaltung von Zweckbindungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung,
- die Gegensteuerung bei Fehlentwicklungen innerhalb des Budgets, dabei insbesondere die Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten innerhalb eines Budgets,
- die unverzügliche Mitteilung von absehbaren Budgetüberschreitungen auf dem Dienstweg an die Kämmerei,
- die Einhaltung und Umsetzung der im Haushaltsplan veranschlagten Maßnahmen.

Die Budgetregeln treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Ennigerloh, den 11. August 2020

gez.

Lülf
Verbandsvorsteher



Haushalt 2027

Anlagen

1. Haushaltsquerschnitte
 - 1.1. Querschnitt Ergebnishaushalt
 - 1.2. Querschnitt Finanzhaushalt
2. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
3. Entwicklung des Eigenkapitals
4. Gesamtrechnung 2025
 - 4.1. Ergebnisrechnung
 - 4.2. Finanzrechnung
5. Schlussbilanz zum 31.12.2025

Anlage 1.1 - Querschnitt Ergebnishaushalt

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Kostenstelle		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
90000101	Standort Ennigerloh	244.727,27	258.804,02	-14.076,75	-777,51	-14.854,26	0,00	-14.854,26
90000102	Standort Neubeckum	172.339,11	182.160,98	-9.821,87	-542,49	-10.364,36	0,00	-10.364,36

Anlage 1.2 - Querschnitt Finanzhaushalt

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Kostenstelle		Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit	Einz. aus Inv.-tätigkeit	Ausz. aus Inv.-tätigkeit	Saldo aus Inv.-tätigkeit	Finanzmittel-überschuss/-fehlbetrag	Einz. aus Finanzierungstätigkeit	Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit
90000101	Standort Ennigerloh	244.727,27	259.581,53	-14.854,26	0,00	0,00	0,00	-14.854,26	0,00	0,00	0,00
90000102	Standort Neubeckum	172.339,11	182.703,47	-10.364,36	0,00	0,00	0,00	-10.364,36	0,00	0,00	0,00

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art		Stand am Ende des Vorvorjahres 31.12.2025	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2027	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2027
1.	Anleihen			
1.1	für Investitionen	0 €	0 €	0 €
1.2	zur Liquiditätssicherung	0 €	0 €	0 €
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1	von verbundenen Unternehmen	0 €	0 €	0 €
2.2	von Beteiligungen	0 €	0 €	0 €
2.3	von Sondervermögen	0 €	0 €	0 €
2.4	vom öffentlichen Bereich	0 €	0 €	0 €
2.5	vom privaten Kreditmarkt			
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0 €	0 €	0 €
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0 €	0 €	0 €
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	16.614 €	16.614 €	16.614 €
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	533 €	533 €	533 €
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	16.423 €	16.423 €	16.423 €
8.	erhaltene Anzahlungen	0 €	0 €	0 €
	Summe aller Verbindlichkeiten	33.569 €	33.569 €	33.569 €
Nachrichtlich anzugeben:				
	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:			
	z.B. Bürgschaften u.a.	0 €	0 €	0 €

Die Werte unter den Punkten 5, 6 und 7 resultieren aus dem geprüften und beschlossenen Jahresabschluss 2025. Die Folgejahre können noch nicht beziffert werden und werden daher fortgeschrieben.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

	2025	2026		2027		2028		2029		2030	
	Ist	Plan		Plan		Plan		Plan		Plan	
Allgemeine Rücklage	89.059,39 €	89.059,39 €		89.059,39 €		66.794,56 €		63.454,85 €		47.591,15 €	
Sonderrücklage	- €	- €		- €		- €		- €		- €	
Ausgleichsrücklage	- €	7.172,11 €		2.953,79 €		- €		- €		- €	
Bilanzieller Verlustvortrag	- €	- €		- €		- €		- €		- €	
Jahresergebnis	7.172,11 €	- 4.218,32 €		- 25.218,62 €		- 3.339,71 €		- 15.863,70 €		- 2.379,55 €	
Summe Eigenkapital	96.231,50 €	92.013,18 €		66.794,56 €		63.454,85 €		47.591,15 €		45.211,60 €	
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €		- €		- €		- €		- €	

Anlage 4.1 - Ergebnisrechnung 2025

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	fortg. Ansatz 2025 EUR	davon Erm.- übertr. aus 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Erm.-übertr. nach 2026 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	332.098,03	385.297,26	0,00	380.831,25	-4.466,01	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	332.098,03	385.297,26	0,00	380.831,25	-4.466,01	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	165.464,90	183.785,00	0,00	175.196,77	-8.588,23	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	203.440,36	206.205,00	0,00	198.462,37	-7.742,63	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	368.905,26	389.990,00	0,00	373.659,14	-16.330,86	0,00
18	= ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-36.807,23	-4.692,74	0,00	7.172,11	11.864,85	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-36.807,23	-4.692,74	0,00	7.172,11	11.864,85	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-36.807,23	-4.692,74	0,00	7.172,11	11.864,85	0,00
27	+ globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-36.807,23	-4.692,74	0,00	7.172,11	11.864,85	0,00
'	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
29	verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlage 4.2 - Finanzrechnung 2025

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	fortg. Ansatz 2025 EUR	davon Erm.- übertr. aus 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Erm.-übertr. nach 2026 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	314.301,08	385.297,26	0,00	383.692,73	-1.604,53	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	16.250,00	16.250,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	314.301,08	385.297,26	0,00	399.942,73	14.645,47	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	182.933,68	210.111,22	22.226,22	166.023,91	-44.087,31	28.384,33
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	-42,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	190.935,62	206.205,00	0,00	207.061,57	856,57	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	373.826,76	416.316,22	22.226,22	373.085,48	-43.230,74	28.384,33
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-59.525,68	-31.018,96	-22.226,22	26.857,25	57.876,21	-28.384,33
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen =17 und 31)	-59.525,68	-31.018,96	-22.226,22	26.857,25	57.876,21	-28.384,33
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme v.Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung v. Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-59.525,68	-31.018,96	-22.226,22	26.857,25	57.876,21	-28.384,33
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	172.588,54	-64.771,50	-85.235,14	113.062,86	177.834,36	-107.461,36
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	113.062,86	-95.790,46	-107.461,36	139.920,11	235.710,57	-135.845,69

Anlage 5 - Schlussbilanz zum 31.12.2025

Nr.	Bezeichnung AKTIVA	31.12.2024	31.12.2025	Nr.	Bezeichnung PASSIVA	31.12.2024	31.12.2025
2.	Umlaufvermögen	116.905,29	140.669,26	1.	Eigenkapital	89.059,39	96.231,50
2.2	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	3.842,43	749,15	1.1	Allgemeine Rücklage	89.059,39	89.059,39
2.2.1	Öff.-rechtl. Ford. und Ford.a.Transferleist.	2.861,48	0,00	1.4	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0,00	7.172,11
2.2.2	Privatrechtl. Forderungen	980,95	749,15	3.	Rückstellungen	4.100,00	1.500,00
2.4	Liquide Mittel	113.062,86	139.920,11	3.4	Sonstige Rückstellungen	4.100,00	1.500,00
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	13.491,94	19.015,74	4.	Verbindlichkeiten	15.011,62	33.569,17
				4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	13.528,80	16.614,01
				4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.467,50	532,50
				4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	15,32	16.422,66
				5.	Passive Rechnungsabgrenzung	22.226,22	28.384,33
	SUMME AKTIVA	130.397,23	159.685,00		SUMME PASSIVA	130.397,23	159.685,00

Schulzweckverband Haushaltsplanung																	
		Ansätze 2027				Ansätze 2028				Ansätze 2029				Ansätze 2030			
Standort		Ennigerloh - 1 -	Neubeckum - 2 -	Gemeinsam*	Gesamt 1+2	Ennigerloh - 1 -	Neubeckum - 2 -	Gemeinsam*	Gesamt 1+2	Ennigerloh - 1 -	Neubeckum - 2 -	Gemeinsam*	Gesamt 1+2	Ennigerloh - 1 -	Neubeckum - 2 -	Gemeinsam*	Gesamt 1+2
Anzahl SuS		751	524		1275	798	554		1352	827	574		1401	864	601		1465
Anteil SuS		58,90%	41,10%			59,00%	41,00%			59,00%	41,00%			59,00%	41,00%		
Erträge:		Konto	03020501/ 90000101	03020501/ 90000102	03020502/ 90000103		03020501/ 90000101	03020501/ 90000102	03020502/ 90000103		03020501/ 90000101	03020501/ 90000102	03020502/ 90000103		03020501/ 90000101	03020501/ 90000102	03020502/ 90000103
1. Bedarfszuweisungen vom Land (Geld oder Stelle)	2	41210005	24.444,31 €	17.055,69 €	41.500,00 €	41.500,00 €	24.485,00 €	17.015,00 €	41.500,00 €	41.500,00 €	24.485,00 €	17.015,00 €	41.500,00 €	41.500,00 €	24.485,00 €	17.015,00 €	41.500,00 €
2. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Land (Kultur oder Schule)	2	41411001	3.360,00 €	3.360,00 €		6.720,00 €	3.360,00 €	3.360,00 €		6.720,00 €	3.360,00 €	3.360,00 €		6.720,00 €	3.360,00 €	3.360,00 €	6.720,00 €
3. Sonstige Landeszuweisungen Schulbereich (Lehrerfortbildung)	2	41210004	3.392,75 €	2.367,25 €	5.760,00 €	5.760,00 €	3.398,40 €	2.361,60 €	5.760,00 €	5.760,00 €	3.398,40 €	2.361,60 €	5.760,00 €	5.760,00 €	3.398,40 €	2.361,60 €	5.760,00 €
4. Zuweisg. u. Zuschüsse für lauf. Zwecke Gemeinde(GV) (Förderung von Projekten)	2	41412001	2.520,00 €	- €		2.520,00 €	2.520,00 €	- €		2.520,00 €	2.520,00 €	- €		2.520,00 €	2.520,00 €	- €	2.520,00 €
5. Zweckverbandsumlage	2	41890001	211.010,21 €	149.556,17 €		360.566,38 €	224.877,17 €	159.163,12 €		384.040,29 €	218.499,87 €	154.731,43 €		373.231,30 €	227.777,12 €	161.178,33 €	388.955,45 €
Summe Erträge			244.727,27 €	172.339,11 €	47.260,00 €	417.066,38 €	258.640,57 €	181.899,72 €	47.260,00 €	440.540,29 €	252.263,27 €	177.468,03 €	47.260,00 €	429.731,30 €	261.540,52 €	183.914,93 €	445.455,45 €
Aufwendungen:		Konto															
6. Erstattungen a.d.lfd. Verw. an verb. Unternehmen (Schwimmunterricht)	13	52315001	3.500,00 €	2.500,00 €		6.000,00 €	3.500,00 €	2.500,00 €		6.000,00 €	3.500,00 €	2.500,00 €		6.000,00 €	3.500,00 €	2.500,00 €	6.000,00 €
7. Lernmittelfreiheit	13	52710001	43.000,00 €	30.300,00 €		73.300,00 €	42.200,00 €	30.000,00 €		72.200,00 €	42.200,00 €	30.000,00 €		72.200,00 €	42.200,00 €	30.000,00 €	72.200,00 €
8. Schulveranstaltungen (Nebenkosten)	13	52730005	883,53 €	616,47 €	1.500,00 €	1.500,00 €	885,00 €	615,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	885,00 €	615,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	885,00 €	615,00 €	1.500,00 €
9. Mittagsverpflegung	13	52730008	27.000,00 €	25.000,00 €		52.000,00 €	27.000,00 €	25.000,00 €		52.000,00 €	27.000,00 €	25.000,00 €		52.000,00 €	27.000,00 €	25.000,00 €	52.000,00 €
10. Lehrerfortbildung (durchlaufend)	13	52730011	3.392,75 €	2.367,25 €	5.760,00 €	5.760,00 €	3.398,40 €	2.361,60 €	5.760,00 €	5.760,00 €	3.398,40 €	2.361,60 €	5.760,00 €	5.760,00 €	3.398,40 €	2.361,60 €	5.760,00 €
11. Kosten der Gemeindeprüfungsanstalt	13	52910002	883,53 €	616,47 €	1.500,00 €	1.500,00 €	885,00 €	615,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	885,00 €	615,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	885,00 €	615,00 €	1.500,00 €
12. Aufwendungen f. Dienstleistungen im Schulbere	13	52910011	5.800,00 €	1.600,00 €		7.400,00 €	5.800,00 €	1.600,00 €		7.400,00 €	5.800,00 €	1.600,00 €		7.400,00 €	5.800,00 €	1.600,00 €	7.400,00 €
13. Programm Geld oder Stelle	13	52910020	24.444,31 €	17.055,69 €	41.500,00 €	41.500,00 €	24.485,00 €	17.015,00 €	41.500,00 €	41.500,00 €	24.485,00 €	17.015,00 €	41.500,00 €	41.500,00 €	24.485,00 €	17.015,00 €	41.500,00 €
14. Schulsozialarbeit (Dienstleistungen/Sachmittel)	13	52910021	1.500,00 €	1.500,00 €		3.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €		3.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €		3.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	3.000,00 €
15. Entschädigung für Rats- und Ausschussmitglieder (Verbandsvorsitzender)	16	54210002	740,00 €	740,00 €		1.480,00 €	740,00 €	740,00 €		1.480,00 €	740,00 €	740,00 €		1.480,00 €	740,00 €	740,00 €	1.480,00 €
16. Leasinggebühren Kopierer	16	54230001	- €	4.000,00 €		4.000,00 €	- €	4.000,00 €		4.000,00 €	- €	4.000,00 €		4.000,00 €	- €	4.000,00 €	4.000,00 €
17. Sonst. Aufwend. f. d. Inanspruch. v. Rechten u. D. (Förderung von Projekten)	16	54290001	10.000,00 €	500,00 €		10.500,00 €	10.000,00 €	500,00 €		10.500,00 €	10.000,00 €	500,00 €		10.500,00 €	10.000,00 €	500,00 €	10.500,00 €
18. Programm Kultur und Schule	16	54290010	4.200,00 €	4.200,00 €		8.400,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €		8.400,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €		8.400,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €	8.400,00 €
19. Lizenzkosten Schulnetzwerk	16	54290015	25.327,84 €	17.672,16 €	43.000,00 €	43.000,00 €	25.370,00 €	17.630,00 €	43.000,00 €	43.000,00 €	25.370,00 €	17.630,00 €	43.000,00 €	43.000,00 €	25.370,00 €	17.630,00 €	43.000,00 €
20. Kommunikationsgebühren	16	54310010	20.000,00 €	12.000,00 €		32.000,00 €	20.000,00 €	12.000,00 €		32.000,00 €	20.000,00 €	12.000,00 €		32.000,00 €	20.000,00 €	12.000,00 €	32.000,00 €
21. Schülerunfallversicherung	16	54460003	61.847,06 €	43.152,94 €	105.000,00 €	105.000,00 €	61.950,00 €	43.050,00 €	105.000,00 €	105.000,00 €	61.950,00 €	43.050,00 €	105.000,00 €	105.000,00 €	61.950,00 €	43.050,00 €	105.000,00 €
22. Übrige weitere sonstige ordentliche Aufwendungen (Verbrauchsmittel)	16	54990001	26.285,00 €	18.340,00 €	44.625,00 €	44.625,00 €	27.918,80 €	19.401,20 €	47.320,00 €	47.320,00 €	28.930,65 €	20.104,35 €	49.035,00 €	49.035,00 €	30.252,25 €	21.022,75 €	51.275,00 €
23. Kontoführungsgebühren	20	55990002	777,51 €	542,49 €	1.320,00 €	1.320,00 €	778,80 €	541,20 €	1.320,00 €	1.320,00 €	778,80 €	541,20 €	1.320,00 €	1.320,00 €	778,80 €	541,20 €	1.320,00 €
Summe Aufwendungen			259.581,53 €	182.703,47 €	244.205,00 €	442.285,00 €	260.611,00 €	183.269,00 €	246.900,00 €	443.880,00 €	261.622,85 €	183.972,15 €	248.615,00 €	445.595,00 €	262.944,45 €	184.890,55 €	447.835,00 €
Jahresüberschuss/ -felhbetrag						- 25.218,62 €				- 3.339,71 €				- 15.863,70 €			